Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 197.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 18. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 17. März. Der Kaiser hat im Namen des Reichs den Reichsgerichtsrath Dr. Fleischauer zum Senats-Präsidenten bei dem Reichsgericht, sowie die königlich preußischen Landgerichts-Präsidenten Nötel zu Aurich und Löwenstein zu Bielefeld und den königlich preußischen Ober-Landesgerichts-Rath Calame zu Breslau zu Reichsgerichts-Räthen ernannt.

Der König hat dem Kammergerichts-Rath Tirpitz den Charakter als Geheimer Justizrath, dem Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten, Rechnungsrath Zickermann in Berlin, aus Anlaß der Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahres, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath und dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. med. A. Beckhaus in Bielefeld den Charakter als Geheimer Sanitätsrath verliehen.

Deutscher Reichstag.

7. Sitzung.

Berlin, 17. März. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Burchard.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Wie in früheren Jahren wird auf Anregung des Präsidenten v. Levetzow das Präsidium beauftragt, Sr. Majestät zu dessen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Die Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anleihegesetze wird durch Kenntnißnahme des Hauses genehmigt.

Das Haus tritt sodann in die erste Berathung der Novelle zum Gesetze über die eingeschriebenen Hilfskassen.

Als erster Redner erhält das Wort

Abg. Dr. Hirsch: Es ist anerkannt, daß die eingeschriebenen Hilfskassen sich in hohem Maße bewährt haben und in den betheiligten Kreisen wünscht man lebhaft, daß die Kassen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes sich gedeihlich weiter entwickeln möchten. Kaum aber war das Krankenkassengesetz geborgen, so trat die Regierung und ihre Presse gegen die Kassen auf. Ich habe aber die Empfindung, daß gerade aus eigener Ueberzeugung der Arbeiter sich ein Bestreben ihrerseits kundgab, den freien Kassen sich anzuschließen. — Zu diesen Zeichen der Feindseligkeit gegen die freien Kassen treten noch andere. So hat ein kaiserlicher Beamter einen tendenziösen, stellenweise sogar entstellenden Kommentar zum Hilfskassengesetze gemacht. Trotz alledem ist der Erfolg der freien Kassen ein sehr guter bisher gewesen; um so größer sind daher in den betheiligten Kreisen die Befürchtungen, daß die feindliche Stimmung der Regierung in dieser Novelle den Hilfskassen gegenüber zum Ausdruck kommen könnte. Auch die Plötzlichkeit dieser Vorlage hat etwas Beängstigung hervorgerufen. Ich will jedoch in eine vorurtheilslose Prüfung eintreten. Die Aenderungen der Novelle beziehen sich zunächst auf örtliche Verwaltungen; die meisten hierfür von der Novelle aufgestellten Bestimmungen kann ich als berechtigt und erwünscht bezeichnen. Mißlich aber erscheint es mir doch, daß den Verwaltungsstellen zu Gunsten der Zentralstellen Beschränkungen in ihren Befugnissen auferlegt werden sollen; ich glaube, man muß in dieser Beziehung mehr Spielraum lassen und dem gesunden Sinne der Mitglieder vertrauen — es handelt sich ja doch um freie Kassen. — Art. 9 verlangt, daß wenn die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Abtheilungen vorgenommen werden soll, die Bildung der Wahlabtheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen muß. Diese Bestimmung ist überflüssig, denn die jetzige Praxis hat das Fehlen einer solchen Bestimmung niemals fühlen lassen; in einzelnen Fällen aber würde die Durchführung dieser Forderung ganz unmöglich sein. Ebenso unzutreffend erscheint die Bestimmung, daß die Kasse einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten 5 Rechnungsjahre ansammeln und erforderlichenfalls bis zur dieser Höhe ergänzen soll — so lange im Reservefonds dieser Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen. Wie sollen denn z. B. neubegründete Kassen das anfangen? Entschieden aber muß ich gegen den § 34 auftreten, der die Leiter der Generalversammlungen bestraft wissen will, wenn sie in der Versammlung Erörterungen über öffentliche Angelegenheiten zulassen oder nicht verhindern. Haben die Kassen ein solches Mißtrauen verdient? Dürfen dann noch Vorträge über Gesundheitspflege dort gehalten werden? Denn das ist doch auch eine öffentliche Angelegenheit. — Zum Schluß beantrage ich, diese Novelle der Kommission für das Unfallversicherungsgesetz zu überweisen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Der Vorredner hat die Fassung des § 34 bemängelt; dabei ist aber zu bedenken, daß der Paragraph von öffentlichen Angelegenheiten spricht, deren „Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt", also von den politischen Angelegenheiten, zu denen die Gesundheitspflege doch nicht gehört. Im Uebrigen stimme ich dem Antrage des Vorredners auf Ueberweisung der Vorlage an die Unfallversicherungs-Kommission bei und verzichte deshalb für heute auf die Besprechung von Details. — Redner tritt dann der Behauptung des Vorredners entgegen, daß ein tendenziöser Kommentar zum Hilfskassengesetz von einem kaiserlichen Beamten herausgegeben worden sei, und sucht den Vorwurf durch Verlesung einiger Stellen aus diesem Kommentare zu widerlegen.

Abg. Kayser (soz.-dem.): Meine Partei wird jedes brauchbare Arbeitergesetz annehmen, aber es muß wirklich brauchbar sein — mit wohlwollenden Worten vom Regierungstische allein kann uns nicht gedient sein. — Bei einer Prüfung dieser Novelle zeigt sich aber, daß wie gewöhnlich die Summe der Nachtheile des Gesetzes größer ist als die Summe der Vortheile. Derartige Gesetze müssen die Wohlfahrt der Arbeiter bezwecken und das thut diese Vorlage nicht — das Gesetz erscheint mir als ein Akt der Feindseligkeit gegen die bestehenden freien Kassen. Es zeigt sich dies weniger in den Bestimmungen der Novelle, als in ihren Motiven und mehr noch in den Aeußerungen der Regierungspresse. — Redner entwickelt dann eingehend die Angriffe, die das Hilfskassengesetz erfahren hat; eine Folge dieser Angriffe, die besonders von der „deutsch-freisinnigen Partei" ausgegangen sei, sei die Vorlage dieser Novelle. Das bisherige Gesetz sei in seinem Wortlaute für viele Kassenmitglieder oft gar nicht verständlich und bei der gegenwärtigen Novelle steht die Sache nicht besser. In Breslau ist ein Kassenstatut zwei Jahre lang von der Polizei nicht genehmigt worden, weil ein orthographischer Fehler darin enthalten war — und dies zu einer Zeit, als man in der Regierung Vorbereitungen zu orthographischer Gesetzgebung traf. — Für die beschränkenden Bestimmungen der Novelle wissen die Motive jedesmal immer nur einen Fall einer Ausschreitung geltend zu machen — ein einmaliger Uebergriff kann unmöglich so weitgehende Veränderungen rechtfertigen. Ich habe mich gewundert, daß Abg. Dr. Hirsch nicht schärfer gegen die Beschränkung der Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen eingetreten ist. Besonders sind es die Bestimmungen des § 33, welche mir unannehmbar erschienen. Nach diesem Paragraphen sollen die Kassen und ihre örtlichen Verwaltungsstellen der Beaufsichtigung durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden unterliegen. Was würde man wohl sagen, wenn ähnliche Bestimmungen gegen die Aktiengesellschaften getroffen würden? Ueberall zeigt sich das Mißtrauen gegen die Arbeiter, denen man selbst die Verwaltung ihrer Kassen nehmen will. Einen ähnlichen Charakter zeigen die Bestimmungen über die Schließung der Kassen, am schlimmsten aber zeigt sich jenes Mißtrauen in dem bereits von den Vorrednern erwähnten § 35, in welchem gleichzeitig das Vereins- und Versammlungs-Recht beeinträchtigt wird. Besonders in Sachsen würde dieser Paragraph den Arbeitern großen Nachtheil bringen. Ueberall eben sieht man, wie die Freiheit der Arbeiter noch mehr beschränkt werden soll; ich könnte dafür zahlreiche Belege vorbringen. Daß der Arbeiter an diesen Kassen besonders hängt, hat seinen natürlichen Grund darin, daß diese freien Kassen Schöpfungen der Arbeiter selbst sind. Dieses ganze Gesetz — zu diesem Resultate muß ich kommen — ist nicht arbeiterfreundlich, es will polizeiliche Bevormundung den freien Kassen gegenüber schaffen und wird daher wie das Sozialistengesetz die Erbitterung der Arbeiter noch vermehren. Die Arbeiter müssen ihre Kassen selbst verwalten können; wir müssen verlangen, daß der Staat diesem Verlangen entgegenkommt.

Geh. Rath Lohmann: Die verbündeten Regierungen haben keineswegs, wie eben behauptet worden, ein Mißtrauen gegen die Arbeiter, wohl aber gegen die Agitationen gewisser Arbeiterführer die die Kassen ihren Zwecken dienstbar machen wollen; — man darf sich darüber wohl nicht sonderlich wundern. — Wenn Abg. Dr. Hirsch die Vorlage eine plötzliche und überraschende genannt hat, so muß ich doch sagen, daß im Gegentheil diese Vorlage schon wiederholt in Aussicht gestellt worden ist. Abg. Dr. Hirsch hat ja auch selbst die Nothwendigkeit dieser Novelle betont. — Der Vorwurf, als hätte diese Vorlage oder die Regierung irgend welche Feindseligkeit gegen die freien Kassen, ist durchaus unberechtigt. Die Regierung begrüßt im Gegentheil die Begründung solcher Kassen als ein erfreuliches Zeichen. Daß die Vorlage jetzt eingebracht ist, also vor der Generalversammlung der freien Kassen, ist ein weiterer Beweis von der freundlichen Gesinnung der Regierungen für die freien Kassen. Denn durch diese Novelle wird eine Aenderung der Kassenstatuten nothwendig, es ist also wünschenswerth, daß vor der Generalversammlung diese Vorlage erledigt werde. Um so mehr ist eine schleunige Erledigung der Vorlage in diesem Hause im Interesse der freien Kassen selbst zu wünschen.

Abg. Lohren: Den Vorwürfen des Abg. Dr. Hirsch über die Beschränkung der örtlichen Verwaltungsstelle kann ich mich nicht anschließen; die Beschränkungen, die dort gegeben worden, sind im Interesse der staatlichen Kontrolle doch nothwendig. — Der § 21 des bisherigen Gesetzes läßt eine laxe Praxis für die Zusammensetzung der Generalversammlung zu; er ermöglicht, daß die Generalversammlung nur aus Vorstandsmitgliedern besteht, ja daß die Majorität des Vorstandes die Minorität davon ausschließen kann. Dieser Absolutismus, wodurch auch die Feststellung der Wahlkreise dem Vorstande überlassen bleibt, muß gebrochen werden und deshalb wird eben eine Aenderung hierin durch die neue Vorlage angebahnt. — Im Uebrigen schließe ich mich dem Vorschlage an, diese Vorlage an die Unfallversicherungs-Kommission zu verweisen.

Abg. Schrader: Ich freue mich konstatiren zu können, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen jede Feindseligkeit derselben gegen die freien Kassen negirt hat. Um so mehr freue ich mich darüber, da man in letzter Zeit oft zu der Annahme des Gegentheils sich berechtigt glauben mußte. — Wenn Abg. Kayser von einem Rückgange der Hilfskassen gesprochen hat, so ist das unrichtig; es trifft dies nur bei einer Kasse zu, bei welcher aus vorher nicht zu übersehenden äußerlichen Ursachen eine Verlängerung der Karenzzeit eintreten mußte. — Da die Novelle in der Kommission eingehende Prüfung erfahren wird, kann ich mich mit einigen wenigen Bemerkungen heute begnügen. Die Bestimmung des § 34 über die Angelegenheiten, welche in Generalversammlungen behandelt werden dürfen, giebt der polizeilichen Willkür zu großen Spielraum und würde beispielsweise die Besprechung von Petitionen zur Krankenkassengesetzgebung unmöglich machen. Auch ich erkläre mich für Verweisung der Vorlage an die Unfallversicherungs-Kommission.

Abg. Kayser: Ich muß erklären, daß niemals die Kassen zu politischen Zwecken gemißbraucht worden sind, wenigstens nicht von den sozialdemokratischen Führern; die Kassen nehmen ja Mitglieder aus allen Parteien auf.

Geh. Rath Lohmann: Ich kann nur wiederholen, daß die Führer der Sozialdemokratie gehofft haben, in den Hilfskassen eine Stütze für ihre Bestrebungen zu finden. Ich kann mich zum Beweise dessen auf eine Rede des Abg. Bebel vom 21. Oktober 1883 in Köln berufen, der den Beitritt zu den Kassen empfahl und dabei sagte: „es wird dies eine Förderung unserer Zwecke sein".

Abg. Dr. Hirsch: Ich will nur noch kurz einigen gegen mich gerichteten Angriffen entgegentreten. Wem verdanken denn die Sozialdemokraten ihre Organisation? Doch erst der Organisation der von uns begründeten Kassen. Die zentralisirten Kassen des Abg. Kayser ziehen die Arbeiter durch ihre überaus billigen Beiträge an — aber nach den Urtheilen Sachverständiger können sie bei solch billigen Beiträgen gar nicht arbeiten und gar keinen Reservefonds begründen. Ich möchte also bei dieser Gelegenheit den Arbeitern warnend zurufen: billig und schlecht! Soviel gegen den Abg. Kayser, der, statt gegen uns zu polemisiren, lieber mir, seinem Lehrmeister auf dem Gebiete des Kassenwesens, danken sollte.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage hierauf an die Unfallversicherungs-Kommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Anleihegesetz für die Bedürfnisse der Marine, Gesetz, betr. Anfertigung von Zündhölzchen. Schluß 2¾ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses berieth heute die §§ 9 und ff. des Einkommensteuergesetzes (Einkommen aus den verschiedenen Quellen). Gegen die Fassung des § 10 (Einkommen aus Grundvermögen) wurden verschiedene Einwendungen erhoben. Im Al. 2 wird vor den Worten Pacht und Miethzins das Wort „jeweilig" gestrichen, so daß der Einschätzung auch hier der dreijährige Durchschnitt nach § 7 zu Grunde zu legen ist. Die Abgg. Hänel und v. Zedlitz haben beantragt, zu § 10 zuzusetzen, „für nicht vermiethete, sondern von dem Eigenthümer selbst bewohnte Gebäude gilt als Einkommen der nach den zur Zeit der Veranlagung ortsüblichen Miethpreisen zu berechnende Reinertrag." Der Antrag wird nach längerer Diskussion über die Fälle, in denen Miethpreise nicht üblich sind, in folgender Fassung angenommen: „Für nicht vermiethete, sondern vom Eigenthümer selbst bewohnte oder sonst benutzte Gebäude ist das Einkommen nach dem Miethwerth zu bemessen."

Briefe und Zeitungsberichte.

N.L.C. **Berlin,** 17. März. Gestern Mittag fand unter dem Vorsitz des Abg. Hobrecht eine gemeinsame Sitzung der nationalliberalen Fraktion des Reichstags und des Abgeordnetenhauses auf Anregung der ersteren statt, um über die Stellung in Berathung zu treten, welche die nationalliberale Partei gegenüber der vor Kurzem stattgehabten Fusion der liberalen Vereinigung mit der Fortschrittspartei einzunehmen habe. Die Besprechung hatte lediglich einen vorbereitenden und informatorischen Charakter, indem man von der Ansicht ausging, daß zur Fassung bindender Beschlüsse nur ein allgemeiner deutscher Parteitag berechtigt sei. An der Versammlung nahmen alle in Berlin gegenwärtig anwesenden nationalliberalen Abgeordneten Theil. Anwesend waren u. A. die Abgg. Hobrecht, von Benda, von Bernuth, Gneist, von Cuny, Dr. Hammacher-Essen, Buhl, Meyer-Jena, Dr. Max Weber, Lauenstein, Köhler, von Eynern, Seyffardt-Krefeld, Enneccerus. Aus der mehrstündigen Debatte ist besonders hervorzuheben, daß von keiner Seite ein Anschluß an die neue Parteibildung befürwortet wurde; vielmehr stimmte man darin allseitig überein, daß gerade gegenüber einer engeren fortschrittlich-liberalen Vereinigung die festere Gestaltung der gemäßigt liberalen Parteirichtung eine unbedingte politische Nothwendigkeit sei. Die seitherige dreifache Schattirung der liberalen Parteien konnte nur verwirrend auf die Bevölkerung einwirken. Insofern durch jene Parteibildung jetzt aber eine schärfere Abgrenzung der liberalen Richtungen hervortrete und größere Klarheit in unseren Parteiverhältnissen sich einstelle, sei die Fusion mit Genugthuung zu begrüßen. Im Uebrigen werde durch die neue Parteibildung die seitherige Stellung der nationalliberalen Partei in keiner Weise, und zwar weder in den Parlamenten, noch in den Wahlkreisen irgendwie berührt. Man erkannte an, daß die Neubildung der mehrgedachten Partei ohne Aggression gegen die nationalliberale Partei vor sich gegangen sei und daß letztere daher auch keine Veranlassung zu nehmen habe, ihrerseits in eine feindselige Haltung einzutreten. Wenn indessen vielfach die Meinung hervorgetreten war, daß der sog. „linke Flügel" der nationalliberalen Partei sich der neuen Partei anschließen könne, so ist nach dem Verlauf der Versammlung zu konstatiren, daß der Vorgang das Gegentheil, nämlich einen festeren Zusammenschluß aller Elemente in der nationalliberalen Partei bewirkt hat. Dieser Umstand wird, wie man hofft, seine Rückwirkung im Lande nicht verfehlen. Das Resultat der Verhandlungen wurde in folgender Erklärung zusammengefaßt:

„Berlin, den 16. März 1884. Bei einer Besprechung, welche unter Vorsitz des Abg. Hobrecht heute zwischen den in Berlin anwesenden nationalliberalen Mitgliedern des Reichstags und des preußischen Landtags stattfand, wurde die Stellung der nationalliberalen Partei zu den veränderten Parteiverhältnissen besprochen. Das Resultat dieser Besprechung war die einstimmig ausgesprochene Ueberzeugung, daß die nationalliberale Partei gegenüber der Umgestaltung der Parteiverhältnisse in Folge der Verschmelzung der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung ihre volle Selbständigkeit auf der Grundlage des Programms vom Jahre 1881 nach wie vor zu bewahren habe. Die Bildung der „Deutschen freisinnigen Partei" habe in keiner Weise die Stellung der nationalliberalen Partei zu den politischen Parteien nach rechts oder nach links berührt. Man verständigte sich demnächst bezüglich der Zentralleitung der Partei für die bevorstehenden Reichstagswahlen unter dem Vorsitz des Abg. Hobrecht. Die Anberaumung eines Parteitags gleich nach Ostern wurde in Aussicht genommen."

— Die „Volksztg." schreibt: Gegenüber dem durch ein hiesiges Blatt in die Welt gesetzten Gerüchte, daß die Reichsregierung dem Reichstage eine Vorlage auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu unterbreiten beabsichtige, können wir bestimmt versichern, daß die Reichsregierung nach wie vor auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrt.

— Der ultramontane „Westfäl. Merk.", das Organ der konservativen Gruppe im Zentrum, tritt für die Verlängerung des Sozialistengesetzes ein, mit denselben Gründen, mit denen die enragirtesten Kulturkämpfer früher Ausnahmegesetze gegen die Klerikalen verlangten.

— Die „Germania" bringt einen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß es sich bei der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht blos um Annehmen oder Ablehnen handle, sondern daß auch ein Drittes möglich sei, nämlich entweder ein Uebergangsstadium, oder eine Ergänzung des

allgemeinen Strafrechtes behufs Bekämpfung sozialdemokratischer Ausschreitungen. Es wird daran erinnert, daß in letzterer Beziehung der Abg. Hänel vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes einen Versuch machte, und hierzu bemerkt:

„Hänel's Versuch wurde schon in der Kommission, deren Mehrheit sich auf den Boden des Ausnahmegesetzes gestellt hatte, abgelehnt, und diese Ablehnung allein war es, welche den Abg. Peter Reichensperger abhielt, auch seinerseits noch mit einem solchen Versuche hervorzutreten, den er bereits ausdrücklich angekündigt hatte. Wir haben aber an diese alten und an die oben mitgetheilten neuen Erörterungen erinnern wollen, um die verschiedenen Seiten der jetzt vorliegenden Frage der Verlängerung einmal wieder da zum Bewußtsein zu bringen, wo man blos an eine einfache Alternative denken zu dürfen glaubt."

Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als ob das Zentrum sich schließlich geneigt finden wird, dem Gesetze, vielleicht mit kleinen Modifikationen, zuzustimmen.

Paris, 17. März. Nachrichten aus Bacninh zufolge ist General Negrier zur Verfolgung der Chinesen aufgebrochen und wird sich nach Langson begeben, während General Brière auf dem Wege nach Thainghuyen vorrückt, welches er besetzen soll. Die direkte Straße von Hanoi nach Bacninh ist frei. — Eine Depesche des Generals Millot aus Bacninh vom heutigen Tage an den Marineminister meldet, die Kolonne des Generals Brière werde voraussichtlich heute oder spätestens morgen in Thainghuyen eintreffen, vom Feinde habe dieselbe bisher nichts bemerkt. Die Kolonne des Generals Negrier sei bei Phulanghing auf reguläre chinesische Truppen gestoßen, habe den Fluß überschritten und das Fort Phulang mit einem Verlust von 3 Todten und einigen Verwundeten genommen. Die Kolonne sei darauf zur Verfolgung des Feindes aufgebrochen.

Madrid. In Spanien scheint sich wieder ein Pronunziamento unter der Aegide Zorilla's vorzubereiten. Der Telegraph meldete gestern die Verhaftung des Generals Velarde und mehrerer Offiziere, beeilte sich aber in seiner offiziösen Dienstbeflissenheit, hinzuzufügen, man messe dem Ereigniß keinerlei Bedeutung bei und es handele sich wahrscheinlich lediglich um ein Disziplinarverfahren „wegen in verbotenen Gesellschaften gehaltener Reden". Im Laufe des Tages ward gemeldet, auch der Präsident des Zorilla-Komites, sowie ein früherer Priester seien in Haft genommen worden und der Telegraph konnte nicht umhin hinzuzufügen: „wegen agitatorischer, gegen die Regierung gerichteter Umtriebe." In der That stellen Privatnachrichten die gedachten Vorgänge nicht ohne Ernst dar. So depeschirt man dem „B. T.": „Es wurden in der Nacht zum Sonntag im Hause des Generals Velarde verhaftet: General Velarde selbst sowie ein Husarenlieutenant vom Regiment Prinzessin, ferner verschiedene Sergeanten und zwei Zivilpersonen. Die Verhaftung geschah in dem Augenblick, als die Genannten eine Zusammenkunft abhielten zum Zwecke der Berathung einer gegen die Regierung gerichteten Aktion. Im Laufe des Sonntags wurden ferner ein Brigadier, viele Militärs und mehrere Privatpersonen verhaftet. Näheres ist vorläufig unbekannt. Die Stimmung ist ruhig." — Aehnlich sprechen sich andere Nachrichten aus.

Petersburg, 15. März. Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt heute: „Man telegraphirt dem „Standard" aus Wien, das St. Petersburger Kabinet habe beschlossen, in Afghanistan eine russische Gesandtschaft einzurichten, da diese Maßregel in Folge der Unterwerfung der Merw-Turkmenen für nöthig gehalten würde. Wir können nur versichern, daß an dieser Information kein Wort wahr ist. Und da uns dazu Gelegenheit geboten ist, möchten wir den „Standard", seine englischen Kollegen im Allgemeinen und Andere ersuchen, den tendenziösen Nachrichten zu mißtrauen, mit denen sie zu bedienen gewisse Korrespondenten sich ein Vergnügen machen."

Die deutsche „Pet. Ztg." schreibt: Wie der „Pol. Corr." aus Warschau gemeldet wird, sind daselbst aus St. Petersburg Nachrichten eingelaufen, denen zufolge das russische Ministerkomite mit Rücksicht auf die vollständige Klärung und friedliche Gestaltung der politischen Lage, sowie auf den Zustand der russischen Finanzen die Frage in Erwägung gezogen hat, ob nicht bei den Beträgen, welche für dieses Jahr für den Bau strategischer Bahnen präliminirt worden waren, eine Reduktion Platz zu greifen hätte. — Ob diese Meldung Grund hat oder nicht, wissen wir nicht; aber sie ist, wenn erfunden, wenigstens aus der gegenwärtigen Situation heraus erfunden und gehört nicht in das Reich der Unmöglichkeiten, wie die demselben Blatt ebenfalls aus Warschau zugehende Mähr, daß man sich in maßgebenden russischen Kreisen mit der Frage der Wiedereinführung des Getreideausfuhrzolles und zwar in der Höhe von 1 Kop. per Pud Roggen und 1½ Kop. per Pud Weizen beschäftige. Unser ganzes Wirthschaftssystem, unsere Valuta ruht auf den Export — und man sollte diesen Export einschränken wollen?..

Der russische Regierungsagent Jonin, bekannt durch seine Unfrieden stiftende agitatorische Thätigkeit in Bulgarien, ist von Sofia abberufen und wird das Fürstenthum Bulgarien noch in diesem Monat räumen. Der „N. Pr. Ztg." wird nun aus Wien gemeldet, daß der russische Vertreter in Belgrad, Herr Persiani, gleichfalls abberufen worden sei, und zwar in Folge von Reklamationen der serbischen Regierung. Da nun Herr Persiani stets einer agitatorischen Thätigkeit geziehen worden und, wie es heißt, die serbische Regierung nach Petersburg Beweise über seine Umtriebe gelangen ließ, so wäre die Nachricht von seiner Abberufung, falls sie sich bestätigt, gleich jener von der Entfernung Jonins aus Sofia als ein beachtenswerthes Zeichen für die friedlichen Absichten Rußlands zu registriren.

Warschau, 15. März. Nach einer der „Polit. Corresp." zugehenden Meldung verlautet mit Bestimmtheit, daß der Ober-Polizeimeister, General Buturlin, demnächst auf den gleichen Posten nach Moskau versetzt werden soll, was unter der polnischen Bevölkerung, bei der Buturlin große Popularität genießt, lebhaftes Bedauern hervorruft.

Athen, 16. März. Gestern Abend fand vor der Deputirtenkammer eine Manifestation seitens einzelner Personen gegen das Ministerium statt. Die Polizei zerstreute die Manifestanten ohne Widerstand zu finden. In der Sitzung der Deputirtenkammer kam die Manifestation zur Sprache und kam es dabei zu einem stürmischen Auftritte, bei welchem der Unterrichtsminister Lombardos erklärte, er wisse schon seit lange, daß die Opposition eine Manifestation vorbereite. Es soll eine Untersuchung eingeleitet werden, um festzustellen, ob die Polizei ihre Befugnisse überschritten habe.

Kairo, 17. März. Nach einer Meldung aus Suakin von heute sollen morgen früh 600 Mann Infanterie, 300 Mann Kavallerie und eine Abtheilung Genietruppen unter dem Oberbefehl des General Stewart nach Handuk, 11 Meilen von Suakin, abgehen, um dasselbe provisorisch zu okkupiren und in Vertheidigungszustand zu setzen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

— **Herr Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski** hat sich in dienstlichen Angelegenheiten auf einige Tage nach Wreschen begeben.

* **Naturwissenschaftlicher Verein.** Licht und Leben hieß das Thema, über welches Herr Dr. Pfuhl am 13. d. Mts. sprach. Es war das der letzte Vortrag des diesjährigen Zyklus. Schon im frühesten Alterthum, so begann der Vortragende wurde von den Priestern des Sonnentempels zu On in Egypten, welches die Griechen Heliopolis nannten, gelehrt: Die Sonne ist es, welche alles Leben auf Erden schafft und das Leben erhält; und was damals jene klugen und weisen Priester lehrten, lehrt die heutige Naturwissenschaft: Ohne Licht kein Leben. Erhält die Pflanze nicht das nöthige Tageslicht, so stirbt sie; eine Pflanze auch vom prächtigsten Grün verfällt in Bleichsucht, wenn sie mit undurchsichtiger Hülle bedeckt wird. So zieht man beim Städtchen Elche in Spanien elfenbeinweiße Palmwedel, welche nach Frankreich und Italien exportirt werden. Auch die Samen mancher Pflanzen (Gräser, Mistel, Moose) keimen nur am Licht. Auch intensives künstliches Licht veranlaßt Entwickelung. Vor 30 Jahren schon stellte Siemens bei elektrischer Beleuchtung dahinzielende Versuche an: Die Entwicklung war viel schneller, der Weinstock brauchte 70 Tage vom Ausschlagen bis zur Vollreife, die Farbe der Blumen war gesättigter, das Aroma der Früchte feiner. Doch es giebt noch solche Pflanzen, welche sich dem Lichte entziehen, vor Allem die Pilze. Es werden in den verlassenen Kalksteinbrüchen bei Paris und den unbenutzten Stollen von Bergwerken Champignonplantagen angelegt. Das ist deshalb möglich, weil die Pilze unselbständige Organismen, welche ebenso wie die Thiere eine chlorophyllhaltige Pflanzenwelt voraussetzen; diese erzeugt durch die Thätigkeit ihres grünen Farbstoffes die Nahrung für Menschen, Thiere, Pilze. Auch eine unterirdische Fauna existirt, welche sehr reichlich, z. B. in der Mammuthhöhle Kentucky's vertreten ist, in den unterirdischen Gewässern des Karstgebirges u. s. w. Dann ging der Redner über auf den Heliotropismus der Pflanzen. Es wachsen die Pflanzentheile nach dem Lichte hin; sind sie selbst zu schwach dazu, so klettern sie mit Stacheln (Rosen) oder Kletterwurzeln (Epheu), Luftwurzeln (Vanille, Philodendron), oder sie kleben mit Ranken an einer Stütze fest (wilder und edler Wein). Viele senden rotirende Ranken aus (Kürbis, Passionsblume). Negativ heißt der Heliotropismus, wenn die wachsenden Pflanzentheile sich von der Lichtquelle fortwenden (Ranken und Blätter des Weins). Schlafstellung nennt man es, wenn die Blätter während der Nacht eine andere Stellung annehmen als am Tage; auch die Spaltöffnungen in der Blattoberfläche haben Schlafstellung und schließen sich in der Nacht, wodurch die Transpiration des Wasserdampfes fast ganz aufgehoben wird. Diese Bewegungen schützen die Blätter vor zu intensiver Bestrahlung der Sonne, welche das Chlorophyll zerstören würde. Manche Pflanzen stellen ihre Blätter senkrecht, um der übermäßigen Bestrahlung auszuweichen, diese sind denn auch meist von Norden nach Süden orientirt. Man nennt sie deshalb Kompaßpflanzen. Das Silphium ist den Indianern in den Prairien Nordamerikas ein sicherer Wegweiser, unsere Provinz weist auch eine Kompaßpflanze auf: Lactuca Scariola. Wie die Blätter, so werden auch die Blüthen durch das Licht zu Bewegungen veranlaßt: Lotosblume, Löwenzahn, Cichorie, Sonnenblume. Regenblume heißt eine Pflanze, weil jede Wolke, welche die Sonne verdeckt, sie zum Schließen veranlaßt. Eine Oenothera-Art färbt ihre Blüthe in der Nacht tiefroth. Es giebt auch lichtscheue Blüthen, welche in der Nacht blühen, manche (Erdmandel) kriechen sogar unter die Erde. Einige Pflanzen werden auch ganz und gar durch das Licht zu Bewegungen veranlaßt: Bacterium photometricum heißt ein kleines Pilzchen, dessen gleitende Bewegung durch den geringsten Lichtwechsel geändert wird. Wie das Licht Leben bewirkt, so bewirkt auch Leben: Licht. Schon Plinius erzählt vor 1800 Jahren, daß manche Muscheln so stark leuchten, daß im Finstern Feuertropfen aus dem Munde derjenigen herauszutröpfeln scheinen, welche sie essen. Ebenso leuchtet faulendes Holz, faulendes Horn, verschiedene Fleischsorten (Fisch, Eisbeine) manchmal 8 Tage lang in unveränderter Helligkeit, was auf der starken Vegetation von Bakterien beruht. Ein Käfer in Mittelamerika, Cucujo, besitzt auf dem Rücken zwei Flecke, welche im Dunkeln so stark leuchten, daß man Geschriebenes dabei lesen kann. Ueber das Meerleuchten, welches auch durch die Lebensthätigkeit kleiner Organismen in unendlicher Anzahl hervorgebracht wird, hat zuerst Amerigo Vespucci genauer berichtet. Bei der Feuerwalze scheint bei der Berührung sogar strahlendes Feuer auszugehen von dem 1½ Meter langen Körper. Dann wandte sich der Vortragende den Tiefseefeuern zu, um deren Kenntniß sich besonders die Challenger Expedition verdient gemacht hat (1872—1876). Viele dieser Thiere sind blind, manche haben kolossal entwickelte Augen. Das Licht, um diese anwenden zu können, liefern die verschiedensten Thiere der Tiefsee durch ihr Phosphoresciren. Brisinga z. B. wurde ein Seestern genannt nach dem berühmten Edelsteingeschmeide der Göttin Freia, weil er ein so wunderbares orangefarbenes Licht ausstrahlte. Diese ganze Tiefseefauna erhält ihre Nahrung aus der Welt des Lichtes. Es dauert allerdings eine bedeutende Zeit, ehe dieser Weg zurückgelegt wird. Ein kleiner Selpenleichnam z. B. braucht 4 Tage und 4 Std., um 6 Kilomtr. tief zu sinken. Dann lenkte der Vortragende das Interesse der Zuhörer der licht- und lebenspendenden Sonne zu und machte einige Mittheilungen über ihre Entfernung und ihre Zusammensetzung: Die Oberfläche mit den hellen Sonnenflecken und den dunkleren Sonnenflecken heißt Photosphäre, welche von zwei Atmosphären umgeben ist: der Chromosphäre und der Corona. Ganz räthselhaft und bisher unaufgeklärt ist das ewig gleiche Licht und die stets gleiche Wärmemenge, welche die Sonne uns spendet. Denn bestände der Sonnenkörper ganz und gar aus der denkbar besten Steinkohle, so wäre er doch, wenn er dasselbe wie bisher leisten sollte, in 6000 Jahren völlig ausgebrannt. Aber diese ewig sich verjüngende Kraft der lichtstrahlenden Sonne hat von jeher mächtig den Geist des Menschen bewegt, jene hochwaltende Himmelskraft als die mächtigste der Gottheiten zu verehren. So besteht die Hieroglyphe für Osiris, den Hauptgott der Egypter, aus einem Auge, dem Himmelsauge, und aus einem ragenden Thron. Vielfach benutzten die Egypter Amulette in Gestalt eines Auges, oft mit der Hieroglyphe des Henkelkreuzes geschmückt = Leben, also nur Symbole für das Leben spendende Sonnenlicht. Im Namen des Gottes Bal, steckt die Sprechwurzel il = leuchten, desselben Stammes ist Apollo und Baldur. Siegfried ist der lichte Sonnengott, dem das Dunkel des Winters als Hagen entgegentritt; Vieles von Sitten und Gebräuchen erinnert an einen alten Licht- und Sonnenkultus: das Julfest und die Johannisfeuer zur Sonnenwende; eben darauf deutet die Sage vom Graal. Der lichtspendende Edelstein wirkt, wie wir im Parcifal lesen, Kraft und Leben. Endlich aber lesen wir es auch in dem Buche, welches wie kein anderes Gemeingut der Kulturwelt ist, wir lesen am Anfange der Schöpfungsgeschichte: „Und Gott sprach: es werde Licht und es ward Licht."

r. **Der kaufmännische Verein** hatte am Sonnabend im Saale von Buckow's Hotel ein Herren-Abendbrot veranstaltet, bei dem eine recht gemüthliche Stimmung herrschte; es wurden verschiedene Toaste ausgebracht und musikalisch-deklamatorische Vorträge gehalten. Die Zusammenkunft erreichte erst in früher Stunde ihr Ende.

r. **Der vaterländische Männergesangverein** feierte Sonnabend den 15. d. M. in dem mit Fahnen, Guirlanden, Lampions und Sinnsprüchen 2c. festlich dekorirten Lambert'schen Saale unter reger Betheiligung sein diesjähriges Stiftungsfest. Dasselbe wurde Abends 8½ Uhr mit einer Ouverture von der Kapelle des Husaren-Regiments eröffnet, worauf von den Sängern des Vereins „Die Stiftungsfeier" von Mendelssohn vorgetragen wurde. Hierauf folgte die Festrede. Der Redner gedachte in Kürze der Entstehung und Entwickelung des Vereins, legte die Bedeutung, die edlen Ziele und Zwecke des Gesanges und des Vereins, namentlich für unsere Provinz, dar und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Festgenossen begeistert mit einstimmten und alsdann die Nationalhymne sangen. Hieran schlossen sich folgende Lieder und Vorträge: „Ich liebe Dich" von Isenmann (vom Männerchor gesungen), ein Lied für Bariton, zwei Lieder für Violine, ein Lied für Sopran und für Baß, zwei Lieder für gemischten Chor: „Abendgebet" von Mendelssohn und „Wem Gott ein braves Lieb bescheert" von Henschel und zum Schluß „Weihegesang" für Männerchor, Solo und Orchester von Becker. Sämmtliche Chöre und Solis wurden trefflich vorgetragen und fanden lebhaften Beifall, ganz besonders die von Herrn H. und dessen Gemahlin vorgetragenen beiden prächtigen Lieder für Sopran und Baß. Nach den Vorträgen reihten sich die Paare zum fröhlichen Tanz, welcher gegen Mitternacht durch ein gemeinschaftliches Festessen unterbrochen wurde und bei welchem mehrere Toaste ausgebracht wurden. Nach Aufhebung der Tafel wurde der Tanz fortgesetzt und erreichte erst bei Tagesanbruch sein Ende. — Wir bemerken hierbei, daß Ende künftigen Monats der Verein im großen Lambert'schen Saale einen humoristischen Herrenabend veranstalten wird.

r. **Das Karneval-Kränzchen** der Deutschen Reichsfechtschule, welches am Sonnabend im Volkstheater stattfand, hat, wie es nach dem gut gewählten Programm und den geschickten Arrangements der Vergnügungs-Kommission nicht anders zu erwarten war, allgemein befriedigt und überall den besten Eindruck hinterlassen. Gegen 8 Uhr füllte sich der diesmal von Direktor Heilbronn besonders geschmackvoll dekorirte Saal mit einer stattlichen Zahl von Vergnügungslustigen, welche die Häupter mit Narrenkappen aller Art geziert, bald ein buntes und bewegtes Bild echt karnevalistischen Lebens und Treibens boten. Eingeleitet wurde das Fest durch den Reichsfechtschul-Marsch von Hintze, nach welchem eine Polonaise getanzt wurde. Nun wechselten humoristische und musikalische Vorträge mit dem heiteren Dienst Terpsychorn, welche bald ein frohes Leben in die Gesellschaft brachten. Unter ersteren zeichneten sich besonders der Vortrag der Narren-Ouverture, die musikalischen Clowns, die „drei Nasen" und „der Bär auf dem Maskenballe" aus und ernteten stürmischen Beifall. Eine Produktion von musikalischen Clowns, welche auf dem Programm angekündigt war, fiel unvorhergesehener Hindernisse wegen aus. Die Narrenpolizei, durch brennend rothe Schürzen, Degen und Helm weithin kenntlich, waltete ihres allerdings von keiner Seite erschwerten Amtes wohl gerade aus diesem Grunde mit besonderer Strenge und nahm Frevelnde, welche ihre Kappe nicht besonders achtend, sie bei Seite gelegt oder gegen die Tanzordnung verstoßen hatten, unnachsichtlich in Geldstrafe, die natürlich dem gemeinnützigen Institute zufiel. Dies, der Ertrag der Blumenhalle und des Schießstandes, sowie eine Polonaise, welche so geführt wurde, daß jeder bei der aufgestellten Sammelbüchse vorbeigehen und seinen Obolus entrichten mußte, brachten einen namhaften Betrag ein, welcher mit dem Eintrittsgelde für die nächste Weihnachtsbescheerung wiederum einen bedeutenden Zuschuß ergab. Das schöne Fest nahm erst gegen 4 Uhr Morgens ein Ende.

r. **Der deutsche Beamtenverein** hielt am 15. d. Mts. Abends in seinem Vereinslokale bei Tilsner und Schlichting seine ordentliche General-Versammlung ab. In derselben erstattete zunächst Herr Gerichts-Sekretär Busse ausführlichen Bericht über die am 8. März c. in Berlin stattgefundene General-Versammlung, zu welcher derselbe von dem hiesigen Zweigvereine delegirt worden war. In derselben waren die Vereine aus ca. 30 Städten vertreten. Aus dem Berichte entnehmen wir, daß das neue, durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Nov. 1883 genehmigte Statut des Deutschen Beamtenvereins mit seiner Pensionszuschuß- und Sterbekasse mit dem 1. April 1884 in Kraft tritt, daß das Vermögen des Vereins trotz der wenigen Jahre seines Bestehens ein ziemlich bedeutendes ist, die Verwaltung desselben als mustergiltig angesehen werden muß und die Vereinigung im besten Fortschreiten begriffen ist. Nach der Erstattung des Berichts fand die Vorstandswahl statt und es wurden gewählt: zum Vorsitzenden Gerichtssekretär Busse, als Vorstands-Mitglieder Lehrer Raschke, Eisenbahn-Sekretär Schütz, Ober-Landesgerichts-Sekretär Ekke und Magistrats-Sekretär Boltz; als stellvertretende Vorstandsmitglieder: Revisions-Inspektor Roll, Lazareth-Inspektor Toporski und Steuer-Sekretär Friedrich; in die Rechnungs-Revisions-Kommission, Institutenkassen-Krontrolleur Zank, Buchhalter Schubert und Oberlandesgerichts-Sekretär Schulz. Zu regelmäßigen Monats-Versammlungen wurde der Mittwoch nach dem Ersten jeden Monats festgesetzt.

r. **Der Abendhimmel** gewährt gegenwärtig nach eingetretener Dunkelheit, d. h. also von 7 Uhr ab bis zum Aufgehen des Mondes, einen sehr schönen Anblick, indem außer den größeren Planeten: Venus, Jupiter, Mars, Saturn, zu denen auch noch Uranus (gegenwärtig im Sternbilde der Jungfrau als Stern 5. Größe) hinzutritt, fast sämmtliche Fixsterne erster Größe des nördlichen Sternhimmels sichtbar sind. Es sind dies Beteigeuze und Rigel im Orion; Sirius im großen und Procyon im kleinen Hunde; Capella im Fuhrmann; Aldebaran im Stier; Regulus im Löwen; Spica in der Jungfrau; Arcturus im Bootes; Wega in der Leier. In frühester Morgenstunde werden dann noch sichtbar: Deneb im Schwan und Attair im Adler.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 16. März. Die neueste Nummer des Ministerialblatts für die innere Verwaltung theilt nachstehende wichtige, die Regelung des Verkehrs mit Milch betreffende und von den Ministern des Innern, der Landwirthschaft und der Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. Januar gemeinsam erlassene Verfügung an die Oberpräsidien mit: „Seitens des Herrn Reichskanzlers ist die Frage, ob und ev. inwiefern der Verkehr mit Milch zum Gegenstande einer einheitlichen Regelung für das Reich auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. März 1879 zu machen sei, einer Sachverständigen-Kommission zur Vorberathung unterbreitet worden. Dieselbe hat das Ergebniß der Verhandlungen in einem Berichte „Technische Materialien zum Entwurfe einer Kaiserl. Verordnung, betr. die polizeiliche Kontrole der Milch" niedergelegt. Ew. 2c. setzen wir hiervon mit dem Bemerken ganz ergebenst in Kenntniß, daß die Prüfung der bezüglichen Vorschläge der gedachten Kommission die Unausführbarkeit eines für den praktischen Gebrauch der Polizeibehörden geeigneten einheitlichen Milchuntersuchungs-Verfahrens dargethan hat. Zieht man namentlich den Umstand in Betracht, daß nach dem Kommissionsbericht die Anforderungen an die Marktmilch für das ganze Reichsgebiet einheitlich nicht festgestellt werden können, weil die Zusammensetzung der Milch je nach der Beschaffenheit der Rindviehracen, sowie des Viehfutters in den einzelnen Gegenden sehr verschieden ist, so läßt sich eine auch nur an-

nähernde Uebereinstimmung dieser thatsächlichen Verhältnisse durch polizeiliche Anordnungen nicht erzwingen. Auch der Vorschlag der Kommission: Minimalwerthe für die Bestandtheile der Milch (vollen Milch) aufzustellen, deren Erhöhung den Einzelregierungen überlassen bleiben sollte, unterliegt erheblichen Bedenken; denn einerseits ist es nicht unzweifelhaft, ob die durch Reichsgesetz ausdrücklich dem Kaiser und dem Bundesrath übertragene Verordnungsbefugniß von diesen beiden Faktoren der Einzelregierungen rechtsgiltig delegirt werden kann; andererseits erscheint es nicht angänglich, den Einzelregierungen die Befugniß zu ertheilen, eine Milch, welche nach den von Reichswegen erlassenen Vorschriften an sich als vollwerthig zu behandeln sein würde, innerhalb ihrer Territorialgebiete durch Erhöhung der an die Beschaffenheit der Milch zu stellenden Anforderungen als minderwerthig zu bezeichnen. Aus den vorstehenden Gründen ergiebt sich die Nothwendigkeit, von einem einheitlichen Milchuntersuchungsverfahren für das deutsche Reich Abstand zu nehmen. Ebensowenig erscheint demnach die einheitliche Regelung dieser Angelegenheit für den preußischen Staat empfehlenswerth; vielmehr wird das Milchuntersuchungsverfahren den Bezirksregierungen bezw. den Polizeibehörden zu überlassen sein, zumal auch thatsächlich das Bedürfniß nach einer solchen Regelung nur in größeren Städten hervorgetreten ist und für den Bereich einer jeden Stadt nur in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise erfahrungsgemäß befriedigt werden kann. Vom praktischen Standpunkte aus kommt hierbei zunächst die Bestimmung des spezifischen Gewichts in Frage. In dieser Beziehung bemerken wir ergebenst, daß vorzugsweise diese Art der Untersuchung bei der polizeilichen Kontrole der Marktmilch ausführbar ist, während die Bestimmung des Rahm- bezw. Fettgehalts, der eine noch weiter gehende chemische Prüfung längere Zeit in Anspruch nimmt und nur unter besonderen Umständen ergänzend eintreten kann. Welche Grundsätze bei der Ausführung der Milchkontrolle maßgebend sind, haben wir in dem in der Anlage beigefügten Anhange dargelegt und gleichzeitig die Wichtigkeit einer den sanitätspolizeilichen Interessen entsprechenden Behandlung der Milch seitens der Verkäufer und Produzenten der Milch hervorgehoben, so daß die allgemein verwerthbaren Gesichtspunkte, die sich theils aus dem Kommissionsberichte, theils aus anderweitigen, namentlich für die Rahmbestimmung festgestellten Erfahrungen ergeben, vorgezeichnet sind, damit sie ev. beim Erlaß der bezüglichen Polizeiverordnungen als Richtschnur dienen können. Ew. 2c. ersuchen wir hiernach ganz ergebenst, den Regierungsbehörden der Provinz zu empfehlen, darauf hinzuwirken, daß die vorstehenden erörterten Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, wenn in ihren Verwaltungsbezirken für einzelne Städte oder Landgemeinden Polizeiverordnungen wegen des Milchverkehrs erlassen werden." — Der bezeichnete Anhang, auf den noch zurückzukommen sein wird, zerfällt in die vier Abschnitte: Behandlung der Milch seitens der Produzenten und Verkäufer; Kontrolle der Milch seitens der Polizeibehörde; endgiltige Kontrolle; die Stallprobe.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. März. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Berliner Handelsgesellschaft war von 11 Aktionären besucht, welche mit 12 556 Aktien 6275 Stimmen vertraten. Die Generalversammlung genehmigte die Bilanz und Gewinnvertheilung pro 1883 und ertheilte der Verwaltung die Decharge. Die ausscheidenden vier Mitglieder des Verwaltungsraths wurden wiedergewählt und die vorgeschlagene Statutenänderung durch Akklamation genehmigt.

Bromberg, 17. März. Gegen den Abg. Dr. Möller (Königsberg) ist anläßlich einer Aeußerung in einer am Freitag hier stattgehabten fortschrittlichen Versammlung von der Staatsanwaltschaft Untersuchung wegen Beamtenbeleidigung respektive Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck eingeleitet worden.

Dresden, 17. März. Die erste Kammer hat die Erbauung der Eisenbahn von Schönberg nach Schleiz und das Gesetz betreffend die Abänderung des Berggesetzes genehmigt.

In der zweiten Kammer ergab bei der Steuerdebatte die Abstimmung über den Antrag auf Ermäßigung der Grundsteuer von 4 auf 2 Pfennige Stimmengleichheit; eine erneute Abstimmung wird morgen stattfinden. Der Antrag, dem nächsten Landtage ein Gesetz betreffend die Entlastung der unteren und mittleren Einkommensteuerstufen vorzulegen, wurde angenommen.

Dresden, 17. März. Die heutige Generalversammlung der Sächsischen Bank war von 40 Aktionären, welche 5880 Aktien mit 556 St. vertraten, besucht. Der Jahresabschluß und die vorgeschlagene Dividende von 5½ pCt., welche von morgen ab zahlbar ist, wurden einstimmig genehmigt und die ausscheidenden 4 Mitglieder des Verwaltungsraths einstimmig wiedergewählt.

Wiesbaden, 17. März. Die Kaiserin von Oesterreich und die Erzherzogin Valerie sind heute früh 8 Uhr mittelst Extrazuges hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Regierungspräsidenten v. Wurmb und von dem Polizeipräsidenten v. Strauß empfangen worden. Bei der Fahrt vom Bahnhofe nach dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" wurden die allerhöchsten Herrschaften von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

Wiesbaden, 17. März. Im Gefolge der Kaiserin von Oesterreich befinden sich der Oberhofmeister Baron Nopcsa, die Hofdame Fräulein v. Majlath, die Kammervorsteherin Gräfin Marie Kornis, Hofrath Dr. Wiederhofer, Regierungsrath Feifalik, Hofrath Ritter v. Claudy und Adjutant Baron v. Brück. Die Kaiserin wird, wie bekannt, unter dem Inkognito einer Gräfin von Hohenems in dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" Aufenthalt nehmen. Vorläufig ist für den Aufenthalt der Kaiserin hierselbst, einschließlich der beabsichtigten Ausflüge nach Heidelberg, Frankfurt a. M. 2c. im Ganzen ein Monat in Aussicht genommen, doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß derselbe um 8 bis 10 Tage verlängert wird.

Meiningen, 18. März. Bei der Reichstagsersatzwahl für Lasker erhielten Witte (liberal) 2421, Lotz (conservativ) 704, Viereck (Sozialdemokrat) 911 Stimmen, fünf Wahlkreise fehlen noch.

Paris, 16. März. Dem „Journal des Débats" wird aus Bourg Madame vom heutigen Tage gemeldet, die nach Andorra entsandte französische Delegation, welche sich dort einer sehr zuvorkommenden Aufnahme seitens der Behörden zu erfreuen gehabt habe, sei nach Frankreich zurückgekehrt. Wie es heißt, hatte der Bischof von Seu d'Urgel die Abrüstung verweigert und glaubt man, daß diese Weigerung die Blockade von Andorra seitens Frankreichs nach sich ziehen werde. — Eine Versammlung der Anarchisten, welche heute im Elysée Montmartre stattfinden sollte, wurde dadurch verhindert, daß der Eigenthümer des betreffenden Lokals die Hergabe desselben verweigerte.

Paris, 17. März. Der bisherige russische Botschafter, Fürst Orlow, wird heute dem Präsidenten Grévy sein Abberufungsschreiben überreichen.

London, 17. März. Das heute an der Börse verbreitete Gerücht von dem Rücktritt Gladstone's wird von dem „Reuterschen Bureau" für erfunden erklärt. Der Premier, welcher noch immer leidend ist und sich schonen soll, wird sich voraussichtlich morgen auf einige Tage auf das Land begeben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm 2	761,0	W schwach	wolkenlos	+12,8
17. Abnds. 10	760,1	W schwach	wolkenlos	+ 5,3
18. Morgs. 6	759,2	W schwach	heiter Reif	+ 1,1

Am 17. Wärme-Maximum: +13,8 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 0,1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. März Morgens 1,60 Meter.
" " 17. " Mittags 1,58 "
" " 18. " Morgens 1,58 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. März. (Schluß-Course.) Still, ziemlich fest. Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,15. Wiener do. 168,60. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 110¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126¼. Reichsanl. 103. Reichsbank 146⅜. Darmstb. 158¼, Meining. Bk. 96. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 279¼. Silberrente 68⅜. Papierrente 67⅜. Goldrente 86⅛. Ung. Goldrente 77¼. 1860er Loose 119⅝, 1864er Loose 310,60. Ung. Staatsl. 224,60. do. Ostb.-Obl. II. 99¼. Böhm. Westbahn 264¾. Elisabethb. —. Nordwestbahn 158⅜. Galizier 253⅛. Franzosen 268¼. Lombarden 120¾. Italiener 93¾, 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 75⅝. II. Orientanl. 59½, Zentr. Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59¼. Wiener Bankverein 96¾, 5% österreichische Papierrente 80¼. Buschterader —. Egypter 67⅝, Gotthardbahn 97¼.

Türken 9. Edison —. Lübeck-Büchener 161⅜. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 279. Franzosen 267½. Galizier 253, Lombarden 120¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 68$\frac{3}{16}$, Gotthardbahn 97, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Frankfurt a. M., 17. März. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 279, Franzosen 267¼, Lombarden 120¾, Galizier —, österreichische Papierrente —, Egypter 68, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 97, Dresd. Bank junge —, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 77¼, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —, Spanier —, Hessische Ludwigsbahn — —, Lübeck-Büchener —. Mecklenburger —. Disk.-Komm. 210⅛. Ziemlich fest.

Wien, 17. März. (Schluß-Course.) Lustlos.

Papierrente 79,75, Silberrente 80,90, Oesterr. Goldrente 102,15, 6-proz. ungarische Goldrente 122,15. 4-proz. ung. Goldrente 91,82½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,60. 1854er Loose 123,70, 1860er Loose 136,20. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 116,70. Kreditaktien 323,00. Franzosen 316,40. Lombarden 143,90. Galizier 298,20. Kasch.-Oderb. 147,20. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 188,00. Elisabethbahn 230,50. Nordbahn 2755,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,80. Anglo-Austr. 116,70. Wiener Bankverein 109,00. Ungar. Kredit 326,20. Deutsche Plätze 59,20. Londoner Wechsel 121,50. Pariser do. 48,12. Amsterdamer do. 100,20. Napoleons 9,61½. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,22½. Russische Banknoten 1,20½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 179,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 199,00, Tramway 236,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,25.

Wien, 17. März. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 326,00, österreichische Kreditaktien 323,10, Franzosen 316,30, Lombarden 144,00, Galizier 298,50, Nordwestbahn 188,00, Elbthal 198,50, österr. Papierrente 79,77½, do. Goldrente 102,20, ungar. 6 pCt. Goldrente 122,20, do. 4pCt. Goldrente 91,80, do. 5pCt. Papierrente 88,60, Marknoten 59,25, Napoleons 9,61½, Bankverein 109,25. Still.

Paris, 17. März. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 77,30, 3 prozent. 76,55, 4½ prozentige Anleihe 106,27½, Italienische 5proz. Rente 93,65, Oesterr. Goldrente 87, 6proz. ungar. Goldrente 102¾, 4 proz. ungar. Goldrente 77, 5 proz. Russen de 1877 96, Franzosen —, —, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 298,00, Türken de 1865 8,60, Türkenloose 41,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 341,00, Spanier neue 61$\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien 1997, Banque ottomane 647, Credit foncier 1235,00, Egypter 343,00, Banque de Paris 860, Banque d'escompte 526,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 526,00.

Paris, 17. März. (Boulevard-Verkehr.) 3 prozent. Rente 76,52½, 4½ pCt. Anleihe 106,30, österr. Goldrente —, —, Italiener 93,50, Türken 8,57½, Türkenloose —,—, Spanier —, Egypter —, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 646,00, Franzosen 666,25. Fest.

London, 17. März. Consols 101⅞, Italienische 5prozentige Rente 92¼, Lombarden 12⅛, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89⅜, 5proz. Russen de 1872 91¼, 5proz. Russen de 1873 90⅝, 5proz. Türken de 1865 8½, 4proz. fundirte Amerik. 125, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½, Oesterr. Goldrente 85½, Spanier 60⅝, Egypter neue —, do. unif. 67¾, Ottomanbank 15⅝, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Suez-Aktien 79⅜. Silber —. Platzdiskont 2⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 56 000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,55, per Mai 18,10, Juli 18,30. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,90, per Mai 14,25, per Juli 14,40. Hafer loco 14,00. Rüböl loko 33,50, per Mai 31,70, pr. Okt. 30,00.

Bremen, 17. März. Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loko 7,45, per April 7,45, per Mai 7,55, per Juni 7,65, per August-Dezbr. 8,05 Br. Alles Br.

Hamburg, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine matt, per April-Mai 172,00 Br., 171,00 Gd., per Mai-Juni 173,00 Br., 172,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine matt, per April-Mai 131,00 Br., 130,00 Gd., per Mai-Juni 131,00 Br. 130,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl still, loco 62,50, per Mai 63,00. — Spiritus flau, per März 37¾ Br., per April-Mai 38¼ Br., per Mai-Juni 38⅜ Br., per August-September 40¾ Br., Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum behpt., Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezember 8,25 Gd. Wetter: Heiter.

Wien, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,77 Gd., 9,82 Br., per Mai-Juni 9,97 Gd, 10,02 Br.. — Roggen per Frühjahr 8,17 Gd., 8,22 Br., pr. Mai-Juni 8,38 Gd., 8,43 Br. Mais per Mai-Juni 6,95 Gd., 7,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,47 G., 7,52 Br., per Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 17. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, per Frühjahr 9,40 Gd., 9,42 Br., per Herbst 10,05 Gd., 10,09 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,56 Gd., 6,58 Br. — Kohlraps per August-Sept. 14⅛ a 14¼. Wetter: Schön.

Paris, 17. März. Rohzucker 88° träge, loko 44,75 a 45,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilo per März 52,30, per April 52,60, per März-Juni 52,75, per Mai-August 53,10.

Paris, 17. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 22,90, per April 23,10, per Mai-Juni 23,75, per Mai-August 24,10. Roggen ruhig, per März 15,75, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques steigend, per März 48,80, per April 49,30, per Mai-Juni 50,30, per Mai-August 50,80. — Rüböl ruhig, per März 72,75, per April 73,00, per Mai-August 73,00, per Sept.-Dez. 73,50. Spiritus behpt., per März 41,50, per April 41,75, per Mai-August 43,50, per Sept.-Dez. 44,75. Wetter: Schön.

London, 17. März. Havannazucker Nr. 12 19 nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 17. März. An der Küste angeboten 1 Weizenladung. Wetter: Prachtvoll.

London, 17. März. Bei der am Sonnabend stattgehabten letzten Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 17. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Mehl flau, Weizen ruhig, Preise kaum behauptet, Hafer ¼, Mais ¼ sh. billiger als vergangeue Woche, Gerste theurer, Erbsen, Bohnen anziehend, angekommener rother Weizen 41—42 sh.

London, 17. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. März: Englischer Weizen 4999, fremder 41 032, engl. Gerste 2538, fremde 2707, englische Malzgerste 16 860, fremde —, englischer Hafer 1342, fremder 61 130 Qrts. Englisches Mehl 18 586, fremdes 14 202 Sack und 205 Faß.

Liverpool, 17. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 15 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner steigend, Surats unverändert. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5⅞, Mai-Juni-Lieferung 6$\frac{1}{16}$, Juni-Juli 6⅛ d.

Liverpool, 17. März. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. höher.

Glasgow, 17. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 12 100 Tons gegen 11 800 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 17. März. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 42¼ sh.

Bradford, 17. März. Wolle stetig, belebter, Garne bessere Nachfrage, Stoffe unverändert.

Amsterdam, 17. März. Bancazinn 52¼.

Amsterdam, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 252, per März —. Roggen loko flau, auf Termine geschäftslos, per März 158, per Mai 161, per Oktober 166. Rüböl loco 39, per Mai 36⅜, per Herbst 34¼.

Antwerpen, 17. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez. 19⅛ Br., per April 19 Br., per Mai 19 Br., per Sept.-Dezember 20½ bz. Br. — Weichend.

Marktpreise in Breslau am 17. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer einges. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	27	50	26	—	23	50
Rübsen, Winterfrucht		27	—	25	50	23	50
dto. Sommerfrucht		27	—	25	50	23	50
Dotter		22	50	21	50	19	50
Schlaglein		24	50	23	—	20	50
Hanfsaat		24	50	22	50	21	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,20—3,40 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 17. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) **Kleesaat** rothe (per 50 Kilogramm) ruhig, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) behauptet, ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 1000 Kilo.) unverändert. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per März 147 Gd., per März-April 147 Gd., per April-Mai 147,50—147 bez., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 151—150,50 bez., per Juli-August 151 Br., per Sept.-Oktober 152 Br. — **Weizen** Gekünd. — Ctr., per März 186 Br. **Hafer** Gekünd. — Ctr., per März 135 Br., per April-Mai 135 Br., per Mai-Juni 137 Br., per Juni-Juli 139 Br. — **Raps** Gekündigt — Centner, per März 284 Br. — **Rüböl** matter. Gekündigt —,— Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 64,00 Br., per März 61,50 Br., per März-April 61,00 Br., per April-Mai 60,00 Br., per Sept.-Oktober 59,00 bez. — **Spiritus** matt. Gekündigt — Liter, per März 46,30 Gd., per März-April 46,30 Gd., per April-Mai 46,80 Gd. Br., per Mai-Juni 47,10 Gd., per Juni-Juli 48,00 Gd., per Juli-August 48,80 Br., per August-Sept. 49 Br. Gd., per Sept.-Okt. 48,50 Br. Gd.
Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 17. März. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 10° Reaum. Barometer 28,6. Wind: SW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelb und weiß 165—181 M. bez., per April-Mai 178,5—178—178,5 M. bez., per Mai-Juni 180—179,5 bis 180 M. bez., per Juni-Juli 181,5—181—181,5 M. bez., per Juli-August 183,5—183 M. bez., per September-Oktober 184,5 M. bez. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilogr. loko inländischer 135—140 M., russischer 139—141 M., per April-Mai 140,5—140—140,5 M. bez., per Mai-Juni 141,5 M. bez., per Juni-Juli 142,5 M. bez., per Juli-August 144—143,5 M. bez., per Sept mber-Oktober 146,5—145—145,5 M. bez. — **Gerste** geschäftslos, per 1000 Kilo loko Oderbruch, Pommersche und Märkische 134—140 M., Futter- 120—130 M., feine Brau- 145—168 M. bez. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko 130—140 M. bez. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — M. bez. — **Winterrübsen** ohne Handel. — **Rüböl** matter, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 62 M. Br., per März 60 M. Br., per April-Mai 59,5 M. Br., per September-Oktober 57,5 M. Br. — **Spiritus** flau, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,4 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März 46,5 M. nom., per April-Mai 47—46,7 M. bez., 46,8 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 47,6—47,5 M. bez, per Juni-Juli 48,1 M. bez., 48 M. Br. u. Gd., per Juli-August 48,7 M. Br. u. Gd. Angemeldet: — Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 60 M., Spiritus 46,5 Mark. — **Petroleum** loko 8,5—8,45 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,45 M. tr., alte Usanz 9—8,95 M. transf. bez. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack.

(Ostsee-Ztg.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. März. Wind: —. Wetter: —

Wieder dürfen wir vom heutigen Markte sagen, was wir vorgestern berichteten. — Wenn man die vielseitig flauen Berichte und die prachtvolle Witterung in Betracht zieht, so kann man die Stimmung des Verkehrs keineswegs flau nennen, obwohl wiederum fast alle Artikel niedriger als Sonnabend notirt wurden.

Loko-Weizen vernachlässigt. Für Termine gab es zwar Realisations-Offerten naher Sicht und auch neue Verkäufe später Lieferung, wozu das Prachtwetter und die neuerdings ermäßigten New-Yorker Notirungen den Anstoß geliefert hatten, aber der Begehr war mindestens ebenbürtig, so daß ein Theil des an und für sich durchaus nicht bedeutenden Rückgangs wieder eingeholt wurde und der Markt ziemlich fest schloß.

Von Loko-Roggen wurden Umsätze im offenen Markte nicht bekannt. Auf den Terminhandel findet das für Weizen Gesagte volle Anwendung, nur das hier auch noch ein ferneres Zusammenwirken des Reports zu konstatiren ist, weil von der Platzspekulation namentlich nahe Sicht begünstigt wird, während auf Spätsommer- und Herbst-Lieferung das Angebot in nachhaltiger Weise fortbestand. Die Offerten von Dampfern waren unverändert. Sonnabend ist gehandelt worden Azow 9 Pud 10 Pfd. Juni-Juli à 131½ M. und Moldau 123/124pfd. Holländisch, per März 127 M. cif. Hamburg.

Hafer in loko und auf Termine schwach behauptet.

Roggenmehl wenig billiger. Mais matter.

Rüböl auf niedrigerem Niveau stark schwankend und lebhaft, schloß 60—70 Pf. schlechter als vorgestern. Petroleum matt.

Spiritus in effektiver Waare sehr stark und dringend offerirt, wurde bis 50 Pf. billiger verkauft. Termine folgten diesem Vorgange und blieben bis zum Schlusse flau.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 171 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 172,25—172,5 M. bez., per Mai-Juni 174 bis 17,45 bezahlt, per Juni-Juli 176—176,5 bez., per Juli-August 178—178,5 bez., per Septbr.-Oktober 181 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 136—152 nach Qualität, Lieferungsqualität 144 M., russ. — M., inländischer — M. ab Bahn bez., feiner — Mark ab Bahn bez., guter — M. bezahlt, mit Auswuchs — M., mittel — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 145,5—144—145,5 M. bez., per Mai-Juni 144,5—144—144,75 Mark bez., per Juni-Juli 145 bis 144,75—145,25 bez., per Juli-August 146—145,75—146,25 M. bez., per Sept.-Oktober 147—146,75—147 bez., per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—200 M. nach Qualität bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark nach Qualität bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 137—162 n. Qual., Lieferungsqualität 128 M., pomm. guter — bez., schles. guter 148—153 ab Bahn bez., feiner 155—160 ab Bahn bez., preuß. guter 145—151 M. bez., mittel — bez., russischer guter 138—144 ab Bahn bez., feiner 145 bis 151 ab Bahn bez., mittel — bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 128,75 M. bez., per Mai-Juni 130,5 M. bez. u. Br., 130 M. Gd., per Juni-Juli 132—131,75 bez., per Juli-August 133,75 bezahlt. Durchschnittspreis — M. bez. Gek. — Ztr.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko u. per diesen Monat 21,00 M., per März-April 21,25 M., per April-Mai 21,5 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 Gd., per diesen Monat 20,75 M., per März-April 21,25 M., per April-Mai 21,25 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,70—19,75 bez., per Mai-Juni 19,90—19,95 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0, 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,75.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai und Mai-Juni 59,6—59,2—59,8—59,5 Mark bez., per September-Oktober 57,6—57 M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,8 bez., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,6—46,5 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat — bez., per März-April — nom., per April-Mai 47,1—46,9 bez., per Mai-Juni 47,3—47,1 bez., per Juni-Juli 48,2—47,9 bez., per Juli-August 48,9—48,6 M. bez., per August-Septbr. 49,4—49,1 bez. per Sept.-Oktober 48,8—48,5 bez. — Gekündigt — Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. März. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet; in dieser Beziehung wirkten die günstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich wiederum in engen Grenzen. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machten sich mehrfache Schwankungen geltend und der Börsenschluß erschien schwach.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische, solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand zumeist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich gleichfalls zumeist fest bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu wenig veränderten, schließlich abgeschwächten Kursen mäßig lebhaft um, Franzosen waren schwächer, Lombarden fest und ruhig, Dux-Bodenbach, Elbethalbahn etwas besser.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als still, Italiener als schwächer, 4prozentige ungarische Goldrente als fester und ruhig zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung ruhigen Verkehr für sich, inländische Eisenbahnprioritäten theilweise gefragt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank etwas besser.

Industriepapiere waren ziemlich fest und mäßig lebhaft, Montanwerthe Anfangs fest, später schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest und theilweise belebt; Ostpreußische Südbahn steigend, auch Mecklenburgische und Marienburg-Mlawka fester.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,45 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	203,00 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,245 B
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	
Oesterr. Banknoten	168,80 bz
Russ. Noten 100 R.	203,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,80 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,00 bzB
do. do.	4	102,75 bzG
Staats-Anleihe	4	101,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,90 G
do. do.	4	101,90 bz
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,10 G
do.	4½	104,80 bzG
do.	4	101,80 bzG
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 G
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,30 bz
do.	4	101,90 B
Pommersche	3½	94,10 bzG
do.	4	102,20 bz
do.	4½	101,90 G
Posensche neue	4	101,50 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	95,30 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,75 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	102,00 B
Pommersche	4	101,60 G
Posensche	4	101,40 G
Preußische	4	101,40 G
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,90 G
Bayer. Anleihe	4	102,80 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	92,25 bzB
Sächs. do.	3	82,90 B
Pr. Pr.-Anl.	3½	136,40 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,60 B
do. 35 Fl.-Loose	—	223,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,75 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,70 ebzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25 bz
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	115,00 B
do. do. II. Abth.	5	113,25 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,75 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,20 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,90 G
Mein. H.Pr.-Pfdbr.	4	116,60 G
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	149,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,75 B
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	93,70 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 B
do. Papier-Rente	4½	67,70 bzB
do. do.	5	80,40 bz
do. Silber-Rente	4½	68,30 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	312,00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	119,60 bzG
do. do. 1864	—	309,40 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,90 B
do. do. kleine	6	91,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,30 bz
do. Liquidat.	4	55,70 bz
Rum. mittel	8	110,50 G
do. kleine	8	110,50 G
do. St.-Obligat	6	104,10 bzB
do. Staats-Obl.	5	99,50 bz
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,00 bz
do. do. 1862	5	90,40 bz
do. do. kleine	5	90,40 G
do. kons. Anl. 1871	5	91,60 a 70 bz
do. do. kleine	5	91,60 a 70 bz
do. do. 1872	5	91,75 bz
do. do. 1873	5	91,60 a 70 bz
do. Anleihe 1877	5	96,30 B
do. do. 1880	4	75,80 a 70 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,10 a 20 bz
do. do. II	5	59,50 bz
do. do. III.	5	59,30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,75 bz
do. do. 1866	5	134,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	88,70 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 B
do. Loose voll.	fr.	34,00 bzB
Ung. Goldrente	6	102,90 a 10 ebz
do. do.	4	77,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,90 bz
do. Papierrente	5	74,80 bzB
do. Loose	—	225,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz.110	5	106,25 B
do. IV. rückz. 110	4½	101,30 bz
do. V. do. 100	4	93,30 bz
D.H.B.P. IV. V. VI.	5	104,50 G
do. do. do.	4½	103,00 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,90 bz
Nordd. Grund-K	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,50 bzB
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,40 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	104,25 B
do. III. rz. 100	4½	100,40 bz
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,90 bz
do. rz. 115	4½	110,80 bz
do. II. rz. 100	4	99,00 bzG
P.C.Pfb.unk.rz. 110	5	
do. rz. 110	4½	110,60 bz
do. rz. 100	4½	105,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P.H.-A.-B.I. rz. 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,10 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	100,00 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 G
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,75 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	19,20 bzG
Berlin-Hamburg	—	430,90 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	—	63,80 bz
Halle-Sor.-Gub.	—	49,75 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	110,10 bz
Marnb.-Mlawka	—	84,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	198,00 bz
Münst.-Enschede	—	10,00 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	58,00 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit.B.gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,50 G
Ostpr. Südbahn	—	115,10 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U.Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,20 G
Tilsit-Insterburg	—	24,90 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	46,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	34,10 bzG
do.	—	30,00 bzG
Werra-Bahn	—	103,40 bz
Albrechtsbahn	—	31,70 B
Amst.-Rotterdam	—	155,25 bz
Aussig-Teplitz	—	275,80 B
Baltisch gar.	—	56,50 bz
Böh. Westb. gar.	—	132,40 G
Dux-Bodenbach	—	152,60 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,30 bzG
Franz Jos.	—	87,40 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	126,25 bz
Gotthardb.	—	96,75 B
Kasch.-Oderb.	—	62,10 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	—	75,60 bzB
Lüttich-Limburg	—	12,20 bz
Oest. Fr. St. (pr. St. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (pr. St. in M.)	—	317,00 bz
do. B. Elb. (pr. St. in M.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,60 bz
Russ. Stsb. gar.	—	131,25 bz
Russ. Südb. gar.	—	60,75 bzB
Schweiz. Unionsb.	—	52,70 bzB
do. Westbahn	—	19,20 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	70,70 bz
Vorarlberg gar.	—	81,80 bz
War.-W. p. S. i. M	—	234,50 bzG
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	46,80 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	71,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,10 bzG
Marienb. Mlawka	—	117,70 bzG
Münst.-Enschede	—	24,40 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	114,75 bzG
Oberlausitzer „	—	79,40 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,80 bzG
Ostpr. Südb. „	—	120,10 G
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	101,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	
Weimar-Gera „	—	71,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B.	—	149,30 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 120,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	95,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	104,00 bz
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,80 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,75 bzG
do. Lit. B.	4½	103,75 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	102,00 G
do. III. konv.	4½	103,80 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	102,00 G
do. Lit. C neue	4	102,00 G
do. Lit. D neue	4½	104,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75 G
do. Lit. H.	4½	103,75 G
do. Lit. I.	4½	103,75 G
do. Lit. K.	4½	103,75 G
do. de 1876	5	103,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	102,00 G
do. V. Em.	4	102,00 G
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	104,00 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,90 G
do. Lit. C. g.	4½	103,90 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,70 bz
do. do. Lit. B.	4	102,00 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	103,50 G
do. do.	3	87,50 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,50 G
do. do. 1875 1876	5	103,90 bzB
do. do. I. II. 1878	5	103,90 bzB
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,40 G
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,40 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	95,60 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	
do. Em. v. 1873	4	101,90 bz
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	104,25 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,50 B
Ostpr.-Südb. A. B. C.	4½	103,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,70 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,90 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,10 G
Aachen-Mastrichter	4	93,75 bz
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 bzB
Donau-Dmpf. Gold	4	96,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,50 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,20 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,60 ebzB
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,00 bzG
do. 1869er gar.	5	86,00 bzG
do. 1872er gar.	5	86,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,50 G
do. gar. II. Em.	5	85,10 G
do. gar. III. Em.	5	82,70 bzB
do. IV. Em.	5	81,40 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,75 bzB
do. do. gar. 1874 do.	3	389,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,90 bz
do. II. Em.	5	105,90 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,10 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,50 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	290,90 bzG
do. do. neue	3	300,50 bzG
do. Obligat. gar.	5	103,30 B
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,40 G
Ung. Nordostb. gar.	5	80,10 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,10 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,00 ebzB
Vorarlberger gar.	5	86,50 bzG
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,80 bzG
Reich.-P. Gold-Pr.	5	103,75 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,10 G
Brest-Grajewo	5	92,20 B
Chark.-Asow gar.	5	96,90 B
Chark.-Krement. g.	5	96,25 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,90 bz
Jelez-Orel gar.	5	96,10 bz
Jelez-Woronesch g.	5	92,90 bz
Koslow-Woronschg	5	100,20 bz
do. Obligationen	5	85,75 bz
Kursk-Charkow gar	5	96,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	87,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,20 bz
do. kleine	5	102,20 bz
Losowo-Sewastopol	5	80,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,10 G
Mosco-Smolensk g	5	97,30 bz
Orel-Griasy	5	83,10 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,25 bzG
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,50 G
do. II. Em.	5	76,30 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,40 bz
Warschau-Teresp. g.	5	97,75 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,20 B
do. III. Em.	5	102,50 B
do. VI. Em.	5	101,90 bz
Zarskoe-Selo	5	65,40 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	77,25 bzG
Berl. Kassenver.	5½	133,25 bz
do. Handelsges.	7	128,00 bzG
do. Prd. u. Hnd	—	92,25 bzG
Braunschw. Krdb	6	106,90 G
do. Hypothek.	—	83,00 G
Bresl. Disk.-Bank	—	92,80 bzB
do. Wechslerb.	—	99,25 B
Danziger Privb.	9	125,00 bzB
Darmst. Bank	—	158,00 bz
do. Zettelbank	—	111,80 G
Deutsche Bank	9	154,75 bz
do. Effekt. Hahn	—	129,25 G
do. Genossensch.	7½	129,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	—	92,40 bzB
Diskonto-Komm.	—	209,75 bzG
Dresdener Bank	8	126,20 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	118,00 bzG
Goth. Grundkrdb	—	55,25 ebzB
do. do. neue 40%	—	72,25 bz
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,10 G
Landw. B. Berlin	4	90,25 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	176,00 G
Leipz. Disk.	7	112,00 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,50 G
Meckl. Hyp.-Bank	—	100,10 bzG
Meininger Kredit	—	96,00 bz
do. Hyp.-B. 40%	—	92,75 B
Nat.-B. f. D. 50%	—	98,60 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8⅓	158,00 G
Nordd. Grundkb.	—	43,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	559,50 bz
Oldenb. Spar-B.	—	152,00 G
Petersb. Dis.-B.	—	117,40 B
Petersb. It. B.	—	94,70 bzB
Pomm. Hyp.-Bk.	—	63,50 bz
Posener Prov.	—	120,60 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-B.	—	79,80 bz
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,75 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	127,00 ebzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	—	91,80 G
Pr. H.B.A.G. 25%	—	93,75 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6¼	146,50 bzG
Rostocker Bank	—	101,90 ebzG
Sächsische Bank	6¼	122,10 G
Schaffh. B.-Ver.	—	92,50 G
Schles. Bank-V.	5½	106,90 G
Südd. Bod.-Kred.	6	132,00 bzG
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	
Weimar. Bk. konv.	—	91,30 G
Württ. Vereinsb.	—	129,30 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	77,00 G
Donnersm.-H.	—	62,50 bzB
Dortm. Union	—	22,75 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	82,40 B
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 bzG
Gelsenk. Bergw.	—	118,25 bzG
Georg. Marienh.	—	96,00 bzG
do. Stamm-Pr.	—	86,50 bzB
Görl. Eisenbahnb.	—	163,80 bz
Gr. Berl. Pferdeb.	—	210,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	131,00 B
Hib. u. Sham.	6	95,50 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	59,00 G
Königin Marienb.	—	63,40 bz
Lauchhammer	—	46,50 G
Laurahütte	—	112,00 bzB
Luise Tiefbau	—	42,80 bzB
Oberschl. E.-Bed.	—	58,50 bzB
Phönix Bergw.	—	85,25 G
do. do. Lit. B.	—	36,00 bzB
Schering	—	190,25 bzG
Stolberg Zink	—	24,50 B
Westf. Drht.-Ind.	—	104,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	—	99,00 bz
do. Immob.-Ges.	—	83,50 bz
do. Viehmarkt	—	48,75 bzG
Berzelius Bgwk.	—	101,60 G
Borussia, Bgwk.	—	122,10 G
Brauer. Königst.	—	85,25 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	
do. Straßenb.	—	135,40 bz
do. Wagg.-Fabr.	11	154,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,25 G
Erdmannsd. Sp.	—	92,50 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	87,10 G
Inowr. Steinsalz	—	73,25 G
Körbisd. Zuckerf.	—	144,00 bzB
Marienh. Kotz	—	32,00 bz
Masch. Wöhlert	—	1,25 bzG
Delh. Pet.-Ind.	—	47,75 bzG
Pluto, Bergwerk	—	63,50 G
Redenhütte konf.	—	102,75 B
do. Oblig.	—	112,75 G
Schles. Kohlenw.	—	60,00 B
do. Lein. Kramst.	—	121,75 ebzG
Westf. Un. St. Pr.	—	74,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.